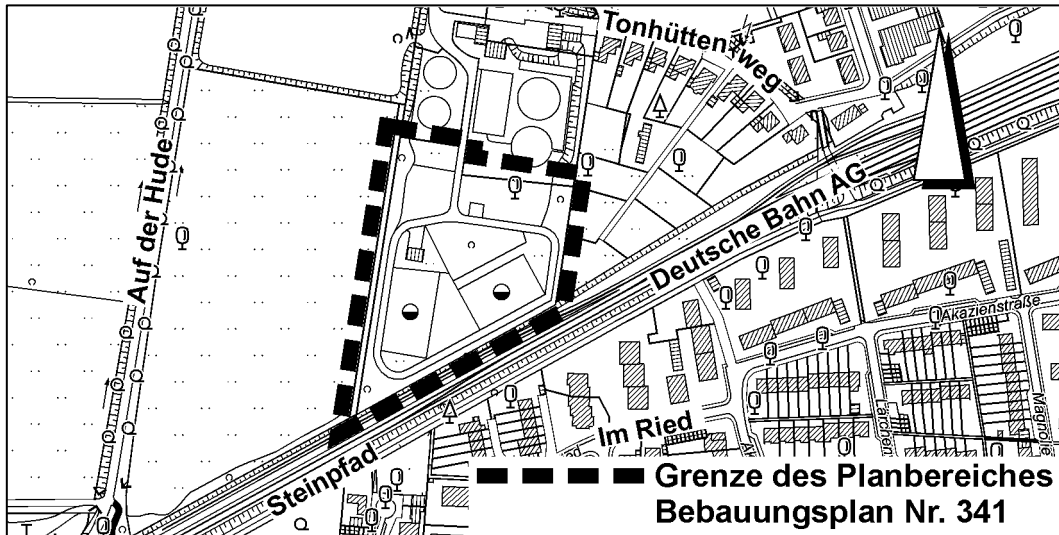


# STADTLIPPSTADT

## Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 341 „PV-Anlage im Bereich der ehem. Kompostierungsanlage“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 341 „PV-Anlage im Bereich der ehem. Kompostierungsanlage“ beschlossen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

### Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von

**Freitag, den 18.02.2022 bis (einschließlich) Montag, den 21.03.2022**

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980411) erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Begründung mit Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Biotope, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung / Wirkungsprognose
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	Fauna	Untersuchung möglicher Auswirkungen auf planungsrelevante Arten (Fledermäuse, Europäischer Biber, Vögel, Amphibien, Libellen) durch die geplante Installation der Freiland-Photovoltaikanlage

FFH-Verträglichkeitsprüfungen	FFH- Gebiet DE-4315-301; Vogelschutzgebiet DE-4314-401	Untersuchung zu möglichen Auswirkungen auf die Schutzgründe und Entwicklungsziele des FFH-Gebiets und des Vogelschutzgebiets
Stellungnahme der Öffentlichkeit	Wasser, Mensch	Hochwasserschutz der Anlieger, Neubaugebietsausweisung
Stellungnahme Kreis Soest	Mensch, Flora, Fauna, Schutzgebiete, Fläche, Landschaft, Wasser, Boden	Betrachtung von Lichtimmissionen durch Blendung, Eingriff und Ausgleich (Bilanzierung unter PV-Modulen), Artenschutz (beim Abbruch von Gebäuden, bei Rodung von Gehölzen) erhaltenswerter Gehölzbestand, Schutzgebiete, Landschaftsplan, Ökokontomaßnahme, hochwasserangepasste Bauweise, Hinweise bei geruchlichen bzw. visuellen Auffälligkeiten beim Erdaushub
Stellungnahmen der Deutschen Bahn AG und des Eisenbahn-Bundesamtes	Mensch, Flora	Betrifft Sicherheit / Störungsfreiheit des Bahnbetriebs (u.a. blendfreie Gestaltung, Anforderungen bei Bepflanzungen), den Einfluss des Bahnbetriebs auf die PV-Anlage, raumbedeutsame Planungen der Eisenbahnen des Bundes
Stellungnahme der Brandschutzdienststelle	Umwelt, Natur, Mensch	Aussagen zur Löschwasserversorgung, zu Zufahrten für die Feuerwehr sowie zu wirksamen Löschmaßnahmen
LWL - Archäologie für Westfalen	Kulturgüter	Vorgehen bei Entdecken von Bodendenkmälern und Befunden
Fachdienst Sicherheit und Ordnung der Stadt Lippstadt	Mensch	Belastung mit Kampfmitteln
Stellungnahme der Stadtentwässerung Lippstadt AÖR	Wasser, Mensch	Abwasserwirtschaft, keine Betroffenheit durch Hochwasser

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail),
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 341 unberücksichtigt bleiben können.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

**Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Stadtentwicklungsausschuss am 03.02.2022 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet. Der oben genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt unter <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen/> einzusehen.

Lippstadt, den 08.02.2022

gez. Moritz  
Bürgermeister